

NIEDERSCHRIFT

Biblis, den 01.07.2021

Gremium	Bau-, Gewerbe-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss
Sitzungsnummer	5 / 2021
Sitzungsdatum	30.06.2021
Sitzungsbeginn	19:00 Uhr
Sitzungsende	21:10 Uhr
Sitzungsort	Saal

Teilnehmerliste

Für den Ausschuss:

Herr Norbert Redermeier
Herr Wilhelm Neumann
Herr Gerhard Becker
Herr Ruven Kronauer
Herr Matthias Müller
Herr Urs Scheib
Frau Renate Weissbrodt

Fraktionsvorsitzende:

Herr Hans - Peter Fischer
Herr Sven Vollrath
Herr Christopher Wetzel

Gemeindevorstand:

Herr Volker Scheib

Verwaltung:

Herr Alexander Dinges

Schriftführer:

Frau Anne Gaspar

@NK02@

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

5 Sitzung des Bau-, Gewerbe-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses

1	VL-97/2021	Bauleitplanung der Gemeinde Biblis; hier: 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 „Am hohen Weg“ in der Kerngemeinde Biblis a) Kenntnisnahme des Ergebnisses aus der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit (i.V.m.) § 3 Abs. 2 BauGB b) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB c) Beschlussfassung der Bebauungsplanänderung als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
2	MV-37/2021	Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe Finanzen
3	VL-96/2021	Mögliche Wohnbebauung "Am Werrtor" hier: Beauftragung eines Fachbüros zur künftigen Entwicklung des Gebiets aus städtebaulichen Gründen
4	VL-94/2021	Bauleitplanung der Gemeinde Biblis hier: Umlegung der Flächen Wohnbauflächen B II und BIII "Neugartenbeune"
5	FA-22/2021	Antrag der CDU-Fraktion vom 08.06.2021 hier: Versetzung der Mautsäule an der B44 ("Marsch-Kreisel")
6	FA-25/2021	Antrag der CDU-Fraktion vom 08.06.2021 hier: Auflistung aller Flächenreserven der Gemeinde (Gewerbe)
7	FA-27/2021	Prüfantrag der SPD-Fraktion vom 10.06.2021 hier: Ruhepol für Bürger
8	FA-32/2021	Antrag der Liste Scheib hier: Sandbank Nordheim
9	FA-33/2021	Antrag der CDU-Fraktion vom 22.06.2021 hier: Neubau einer Schulsport- und Mehrzweckhalle
10		Verschiedenes

Niederschrift

@NK01@

Öffentlicher Teil

TOP	DS-Nr.	Titel
1	VL-97/2021	Bauleitplanung der Gemeinde Biblis; hier: 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 „Am hohen Weg“ in der Kerngemeinde Biblis a) Kenntnisnahme des Ergebnisses aus der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit (i.V.m.) § 3 Abs. 2 BauGB b) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB c) Beschlussfassung der Bebauungsplanänderung als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Bemerkungen:

Herr Fischer verließ als Betroffener zu Beginn der Aussprache den Saal. Der Ausschussvorsitzende übergab gleich zu Beginn dieses TOPs an Frau Bisdorf vom Ingenieurbüro Schweiger + Scholz aus Bensheim. Frau Bisdorf erläuterte den Änderungsbedarf aufgrund der Aufnahme des Beherbergungsbetriebs in den Bebauungsplan. GV Becker warf ein, dass bereits im Rahmen einer vorhergehenden Sitzung besprochen worden sei, Ferienwohnungen aus den textlichen

Festsetzungen, Teil A 1, herauszunehmen. Frau Bisdorf wies darauf hin, dass Ferienwohnungen aufgrund Rechtsprechung als nichtstörendes Gewerbe in Gewerbegebieten ohnehin zulässig seien. GV Wetzel wies an dieser Stelle noch einmal darauf hin, dass Ferienwohnungen nur nicht auf Dauer angelegtes Wohnen erlaubten. Außerdem müssten die entsprechenden Immissionsschutzvorgaben eingehalten werden – in beide Richtungen. Frau Bisdorf bestätigte, dass der Immissionsschutz natürlich für alle Betriebe in diesem Gebiet gelte. Umliegende Betriebe dürften aufgrund des Betriebs einer Ferienwohnung keine Beeinträchtigung erfahren. Dies gelte auch in planerischer Hinsicht.

Beschluss:

- a) **Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen zur vorliegenden Bebauungsplanänderung eingegangen sind.**
- b) **Die im Rahmen der förmlichen Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur vorliegenden Bebauungsplanänderung werden entsprechend den Vorschlägen der folgenden Auflistung, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung ist, fachlich beurteilt, beraten und behandelt. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Behörden und Träger öffentlicher Belange, welche Einwendungen zum Inhalt der Bebauungsplanänderung vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.**
- c) **Die Bebauungsplanänderung „Am hohen Weg“ in der Kerngemeinde Biblis, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung, wird hiermit gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Grundlage dieses Beschlusses ist der Planstand vom Juli 2020 unter Berücksichtigung der Änderungen, die sich aus der erfolgten Behandlung der Stellungnahmen unter b) ergeben. Die Begründung wird gebilligt.**

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Biblis wird beauftragt, die Bebauungsplanänderung durch die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft treten zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Ja	Nein	Enthaltung
7		

2	MV-37/2021	Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe Finanzen
---	------------	---

Für die Verwaltung informierte Bürgermeister Scheib die Ausschussmitglieder über die Themen der Arbeitsgruppe. Es sei eine Prioritätenliste erstellt worden, außerdem habe man Einsparpotenziale benannt und selektive Haushaltssperren in Erwägung gezogen.

3	VL-96/2021	Mögliche Wohnbebauung "Am Werrtor" hier: Beauftragung eines Fachbüros zur künftigen Entwicklung des Gebiets aus städtebaulichen Gründen
---	------------	--

Bemerkungen:

Herr Bürgermeister Scheib informierte darüber, dass es aus Sicht der Arbeitsgruppe „Bebauung Am Werrtor“ verschiedene Lösungen für die künftige Entwicklung gäbe und man deshalb ein professionelles Gutachten über diese Lösungsansätze beauftragen wolle. GV Fischer wies auf die Email des Investors für ein großes Grundstück in diesem Bereich hin. Dieser wolle wissen, bis wann er mit einer Entscheidung hinsichtlich seines Vorhabens rechnen könne. GV Fischer wollte wissen, ob man bereits einschätzen könne, wie lange die Beauftragung eines Gutachtens die endgültige Entscheidung hinsichtlich

5 Sitzung des Bau-, Gewerbe-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses

des Bauvorhabens des Investors verzögere. Hierzu konnte seitens der Verwaltung keine konkrete Aussage getätigt werden. Außerdem gab er zu bedenken, dass bei längerer Verzögerung die Preise für die Käufer immer weiter steigen würden.

GV Vollrath gab zu bedenken, dass es in diesem Gebiet die verschiedensten Nutzungen gäbe, von Wohnen bis hin zu Gewerbe und Müllentsorgung. Deshalb sei es sicher nicht schädlich, ein Gutachten aus städteplanerischer Sicht zu erhalten.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, einen Städteplaner zur Betrachtung des Bebauungsplanes Biblis Nr. 28 „Am Werrtor“ zu beauftragen. Ziel ist es, unter Einbeziehung der Eigentümer, ein Leitbild zur weiteren Entwicklung des Werrtors zu entwerfen. Die Kosten sind, wenn möglich, im Nachtragshaushalt 2021 zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen, 6 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Ja	Nein	Enthaltung
6	1	

4	VL-94/2021	Bauleitplanung der Gemeinde Biblis hier: Umlegung der Flächen Wohnbauflächen B II und BIII "Neugartenbeune"
---	------------	---

Bemerkungen:

Für die Verwaltung erläuterten Bürgermeister Scheib und Herr Dinges diese Vorlage. Die Verortung der nächsten Baugebiete sollte aufgrund verschiedener Gesichtspunkte, wie zum Beispiel Verkehrsfluss und Anbindung, noch einmal überdacht werden. Das Baugebiet „Neugartenbeune“ nördlich des jetzigen Baugebiets Helfrichsgärtel III könne man umlegen, sodass es dann im Bereich zwischen des Baugebieten Helfrichsgärtel I und Am Hohen Weg/Gewerbestraße liege. GV Wetzler erklärte, dass eine Schließung der hier noch bestehenden Lücke in der Bebauung grundsätzlich absolut zu begrüßen sei. Dennoch sehe der Regionalplan an dieser Stelle keine Wohnbaugebiete vor. Deshalb müsse ein sogenanntes „Zielabweichungsverfahren“ eingeleitet werden, was von der Verfahrensdauer nicht zu unterschätzen sei. Auch aufgrund der Tatsache, dass bezüglich der Schaffung von neuen Baugebieten bereits ein Beschluss gefasst worden sei, sei die CDU-Fraktion gegen die erneute Verzögerung. Es sollten nun Gebiete geschaffen werden, in denen freies Bauen möglich sei. Danach könne man über die Änderung des Flächennutzungsplans nachdenken, und dann das Gewerbegebiet und künftige Wohngebiete am besagten Standort einplanen. GV Vollrath stimmte dem vollumfänglich zu. Auch er bestand auf der zeitnahen Umsetzung der Baugebiete wie ursprünglich geplant. Eine Schaffung von Baugebieten im jetzt angesprochenen Bereich solle man für die weitere Stadtplanung im Hinterkopf behalten. Bürgermeister Scheib gab zu bedenken, dass bei einer direkt an die bestehenden Wohngebiete angrenzenden neuen Bebauung die an den Rändern liegenden Ausgleichsflächen nicht mehr problemlos angegliedert und sauber gehalten werden könnten. GV Becker warf noch ein, dass für ihn der Verkehr keine relevante Begründung für eine Umlegung sei. Die bestehenden Wohngebiete Helfrichsgärtel I, II und III seien im Hinblick auf die Zufahrtsstraßen bereits entsprechend konzipiert. Bürgermeister Scheib entgegnete, dass eine Verkehrszählung in der Wattenheimer Straße dieser Auffassung entgegenstünde.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird aus städtebaulichen Gesichtspunkten beauftragt die Umlegung der Flächen B II und B III aus dem Flächennutzungsplan als Lückenschluss zwischen Helfrichsgärtel I und Am Hohen Weg zu prüfen. Das Regierungspräsidium ist vor Beauftragung eines Fachplaners mit den Leistungsphasen I und II zu hören. Die Stellungnahme des RP ist der Gemeindevertretung mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt, 0 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

Ja	Nein	Enthaltung
	4	3

5	FA-22/2021	Antrag der CDU-Fraktion vom 08.06.2021 hier: Versetzung der Mautsäule an der B44 ("Marsch-Kreisel")
---	------------	--

Bemerkungen:

Für die CDU-Fraktion erläuterte GV Kronauer den Antrag. Man befürchte seitens der CDU, dass der Standort der Mautsäule dafür Sorge, dass der LKW-Verkehr sich über Wattenheim verlagere und so die Maut umgehe. GV Vollrath warf ein, ein entsprechender Antrag in der Vergangenheit bereits vorgelegen habe und hierauf mitgeteilt worden sei, dass eine Versetzung nicht möglich sei. GV Kronauer erwiderte, dass sie dennoch den Sprung nach vorne wagen wollten und erneut um Prüfung bitten. Bürgermeister Scheib bestätigte, dass entsprechende Gespräche seitens der Verwaltung in seiner Amtszeit bereits stattgefunden hätten. Der richtige Ansprechpartner sei nicht HessenMobil, sondern der Betreiber der Mautsäule, TollCollect. Man habe sich nun an das MdB, Meister, gewendet und erhoffe sich so Fortgang in dieser Angelegenheit.

Beschluss:

Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion:

Die Gemeindevertretung beschließt
(bzw. der Ausschuss empfiehlt)
in Absprache mit HessenMobil und den zuständigen Behörden die Versetzung der Mautsäule (B44) in Richtung Norden (Groß-Rohrheim, nördlich der Brücke der L3261) zu prüfen bzw. die Versetzung zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Ja	Nein	Enthaltung
7		

6	FA-25/2021	Antrag der CDU-Fraktion vom 08.06.2021 hier: Auflistung aller Flächenreserven der Gemeinde (Gewerbe)
---	------------	---

Bemerkungen:

GV Becker erläuterte für seine Fraktion diesen Antrag. Eine Auflistung sei notwendig, um Potenziale zur Entwicklung von Gewerbeflächen frühzeitig zu erkennen und somit entsprechend reagieren zu können. Bürgermeister Scheib warf ein, dass eine Auflistung natürlich erstellt werden könne, eine Vermarktung aber trotzdem nicht immer sofort möglich sei. Die Gründe hierfür können fehlende Bebauungspläne usw. sein. GV Fischer fügte hinzu, dass eine solche Auflistung auch über die Gebäude im Besitz der Gemeinde Biblis, aufgeteilt in vermietet/leerstehend/Ruine wünschenswert wäre. Dies wurde ebenfalls zugesagt. GVV Großmann meldete sich ebenfalls zu Wort und forderte, die Bedarfe der ansässigen Gewerbetreibenden, die nach Vergrößerung strebten, skizziert werden sollten. Diese stellten den Mindestbedarf an Flächen dar, daraufhin müssten dann die notwendigen Schritte eingeleitet werden.

Beschluss: Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion:

Die Gemeindevertretung beschließt: *(bzw. der Ausschuss empfiehlt)*
 Die Gemeindeverwaltung wird damit beauftragt, die Grundstücke in Gemeindeeigentum, die sich für gewerbliche Nutzungen eignen, steckbriefartig zusammenzustellen und der Gemeindevertretung zu übersenden. Es sollen insbesondere folgende Informationen abgebildet werden:

- Lage des Grundstücks mit aussagekräftigem Lageplan
- Größe des Grundstücks
- Bodenrichtwert
- Baurechtliche Einschätzung (B-Plan, § 34 BauGB)
- Erschließungsstatus
- Hemmnisse / Belastungen
- Aktivierbar- bzw. Verfügbarkeit (kurz-, mittel-, langfristig)

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Ja	Nein	Enthaltung
7		

7	FA-27/2021	Prüfantrag der SPD-Fraktion vom 10.06.2021 hier: Ruhepol für Bürger
---	------------	--

Bemerkungen: GV Vollrath wies zu Beginn der Aussprache darauf hin, dass diese Vorlage bereits im Ortsbeirat diskutiert worden sei. Deshalb erachte er ein Handeln des BGLU-Ausschusses für nicht notwendig. Bürgermeister Scheib bestätigte, dass der Ortsbeirat entsprechende Flächen und Bedarfe ermitteln werde.

Beschluss: Es wird empfohlen:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, zu prüfen:
 1. ob es in Wattenheim einen geeigneten Standort für die Anlegung eines Ruhepols für Bürger/-innen in Form der Schaffung und Gestaltung eines ansprechenden Biotops mit Bänken und bienenfreundlichen Pflanzen gibt;
 2. ob seitens der Bürgerstiftung noch gestiftete Bänke zur Verfügung stehen, die dazu verwendet werden könnten.

Abstimmungsergebnis: vertagt

Ja	Nein	Enthaltung

8	FA-32/2021	Antrag der Liste Scheib hier: Sandbank Nordheim
---	------------	--

Bemerkungen: Der Ausschussvorsitzende erteilte für diesen Antrag GV Scheib das Wort. Dieser führte aus, dass die formulierten Fragen der Unteren Naturschutzbehörde zu übermitteln seien, um entsprechend Antworten zu erhalten. Außerdem finde bekanntermaßen regelmäßig ein Runder Tisch Rheinufer statt, auch dort könnten solche Themen angesprochen werden. GV Wetzel gab zu, dass Habitats für gefährdete Arten geschaffen werden müssten, warf aber ebenfalls ein, dass es fragwürdig sei, ob der BGLU-Ausschuss hierfür zuständig sei. GV Vollrath tat kund, dass es sich bei diesem Antrag weder tatsächlich um einen Antrag noch um eine Anfrage handle.

5 Sitzung des Bau-, Gewerbe-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses

Beschluss:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, zu folgenden Fragestellungen in enger Zusammenarbeit insbesondere mit der Unteren Naturschutzbehörde und anderen zuständigen Behörden eine Stellungnahme auszuarbeiten und diese in geeigneter Weise öffentlich vorzutragen und zur Verfügung zu stellen.

1. An wie vielen Tagen des gesperrten Zeitraums in den letzten 10 Jahren die Sandbank durch Niedrigwasser überhaupt betretbar war.
2. Inwieweit die Flussregenpfeifer durch die stark schwankenden Rheinwasserstände und die zu flache Nordheimer Sandbank einem verstärkten Brutverlust durch Ertrinken ausgesetzt sein könnten.
3. Inwieweit Alternativen, wie etwa schwimmende Brutinseln, wie sie etwa in Rheinland-Pfalz eingesetzt werden, besser geeignet wären, die Vögel zu schützen.
4. Allgemeine Informationen zum Vorgehen und Entscheidungsfindung sowie Informationsbereitstellung in Fällen wie dem hier vorliegenden.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt, 0 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

Ja	Nein	Enthaltung
	4	3

9	FA-33/2021	Antrag der CDU-Fraktion vom 22.06.2021 hier: Neubau einer Schulsport- und Mehrzweckhalle
---	------------	---

Bemerkungen:

Für die CDU erläuterte GV Wetzlar den Antrag wie folgt:
Der geplante Neubau der Schule in den Weschnitzauen sei nun seit geraumer Zeit bekannt. Dennoch habe sich in der Frage nach der Zukunft der Riedhalle bis jetzt noch keine Lösung herauskristallisiert. Man wisse, dass die Infrastruktur der Halle zum Teil am noch bestehenden Schulgebäude hänge. Deshalb müsse deswegen auf jeden Fall eine Lösung herbeigeführt werden. Für das sogenannte „Modell Einhausen“ (Kreis baut eine Halle wie für den Schulsport benötigt, Gemeinde Einhausen beteiligte sich an den Kosten entsprechend der angemeldeten Mehrbedarfe) sei es ihrer Auffassung nach noch nicht zu spät. Man wollte mit diesem Antrag eine Lösungsfindung vorantreiben, damit am Ende nicht die Schüler der neu errichteten Schule für den Sportunterricht in die Pfaffenauhalle müssten. Deshalb bitte man die Verwaltung, die Bedarfe der Vereins zu ermitteln und diesbezüglich Gespräche mit dem Landrat zu führen.
Bürgermeister Scheib verwies auf den Beschluss vom 06.02.2020, wonach die Riedhalle in den Bereich des ISEK aufgenommen wurde. Eine Machbarkeitsstudie zur Sanierung sei in Auftrag gegeben. Gespräche mit der zuständigen Abteilung Gebäudewirtschaft beim Kreis Bergstraße seien im Gange, ebenso herrsche ein reger Kontakt zum Bürgermeister der Gemeinde Einhausen wegen der Vorgehensweise dort.
GV Vollrath wies noch einmal auf die Wichtigkeit für ein Gespräch mit dem Behördenleiter der Kreisverwaltung, Herrn Landrat Christian Engelhardt, hin. Bürgermeister Scheib machte deutlich, dass er es für sinnvoller erachte, erst mit der planenden Abteilung die Rahmenbedingungen zu besprechen. Dennoch sagte er nach mehrmaligen Aufforderungen aller Fraktionen zu, das Gespräch mit dem Landrat zu suchen.

Beschluss:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, mit dem Landrat des Landkreises Bergstraße die Rahmenbedingungen für den Neubau einer Schulsport- und Mehrzweckhalle am Standort Freiherr-vom-Stein-Straße nach dem „Modell Einhausen“ zu eruieren (Funktionalität, Umfang, Bauzeiten, Fördermittelakquise, Kostenbeteiligung der Gemeinde etc.).

Gleichzeitig soll mit den Vereinen, die regelmäßig Übungs- und Spielbetrieb in der Riedhalle haben, gesprochen werden, um auch deren Bedarfe zu berücksichtigen.

Den Fraktionsvorsitzenden ist bis 22.08.2021 über den Ausgang der Gespräche schriftlich zu berichten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Ja	Nein	Enthaltung
7		

10	Verschiedenes
----	---------------

Herr Bürgermeister Scheib sprach anlässlich dieses TOPs verschiedenste Themen an, wie zum Beispiel:

- Umsetzung des Blitzers in Wattenheim
- Gespräche mit dem KMB zwecks Straßenbauprogramm/konstruktive Zusammenarbeit
- Container-Lösung zur Erweiterung der Kita-Plätze
- Kreisel B44
- Bürgerbeteiligung Radwegekonzept
- Zustand Mersgraben

GV Fischer sprach außerdem drei Themen an:

- Bauarbeiten Kreisel B44: Arbeitszeiten. Dort könne, seiner Auffassung nach, auch an Sonntagen bzw. nachts gearbeitet werden.

Hierzu nahm Herr Scheib wie folgt Stellung: Die Arbeitszeiten der Baufirma bewegten sich in der Norm, außerdem werde dort eine ausgesprochen gute Arbeit gemacht, was honoriert werden sollte.

- Wiederkehrende Straßenbeiträge: Die Stadt Bürstadt habe ihre entsprechende Satzung bereits gekippt. Er wolle wissen, wie in Biblis der Stand zu den wiederkehrenden Straßenbeiträgen sei. Für die Verwaltung erläuterte Bürgermeister Scheib, dass es derzeit in Biblis keine Pläne gebe, diese abzuschaffen.

- MKM / Helfrichsgärtel III: Herr Fischer fragte an, ob es wahr sei, dass nach wie vor acht Bauherren in diesem Baugebiet im Clinch mit der Firma MKM lägen. Bürgermeister Scheib gab hierzu zu bedenken, dass die Forderungen der Gemeinde Biblis aufgrund des Verkaufs der Bauplätze durch MKM an die Gutperle & Czech Projektentwicklungs GmbH befriedigt worden seien. Streitigkeiten zwischen MKM und privaten Bauherren lägen nicht im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde. Seines Wissens nach sollten aber alle offenen Forderungen beglichen sein.

Redermeier
Vorsitzender

(Schriftführer)